

AMTSBLATT

für den Landkreis Berchtesgadener Land
und die Städte, Märkte, Gemeinden und kommunalen Zweckverbände
im Landkreis

Herausgegeben vom Landratsamt – Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall
Zu beziehen unmittelbar beim Landratsamt

*In dieser Internetversion sind Namensnennungen natürlicher Personen incl. Anschrift aus datenschutzrechtlichen Gründen unkenntlich gemacht.

Der Volltext kann unter der E-Mailadresse amtsblatt@lra-bgl.de angefordert werden.

Amtsblatt Nr. 46 vom 15. November 2011

Bek. Nr.

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug der Wassergesetze;
Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Bachmann-
und Ganghoferquelle in der Gemeinde Bischofswiesen 1

Stadt Bad Reichenhall

Vollzug der Baugesetze;
Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung
betr. Abriss und Neubau eines Nebengebäudes mit Garagen 2

Markt Teisendorf

Vollzug der Wassergesetze;
Einleiten von Abwasser aus dem Regenüberlaufbecken Neukirchen in den
Entwässerungsgraben entlang der Autobahn durch den Markt Teisendorf 3

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Vollzug der Wassergesetze;
Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Hintersee 4

Sparkasse Bad Reichenhall

Aufgebot von verlorengegangenen Sparkassenbüchern 5

Bek. Nr. 1

Landratsamt Berchtesgadener Land

Vollzug der Wassergesetze; Festsetzung eines Wasserschutzgebietes für die Bachmann- und Ganghoferquelle in der Gemeinde Bischofswiesen

Die Gemeinde Bischofswiesen nutzt für die Trinkwasserversorgung u.a. die Ganghoferquelle. Zur Sicherstellung der Wasserversorgung im Versorgungsgebiet Bischofswiesen, insbesondere des Ortsteils Engedey soll zusätzlich die Bachmannquelle in das Trinkwassernetz eingespeist werden. Für die Ganghoferquelle wurde bereits 1976 ein Wasserschutzgebiet festgesetzt. Das Einzugsgebiet der Bachmannquelle unterliegt bisher keinem besonderen Schutz durch Rechtsverordnung. Es soll deshalb ein gemeinsames Wasserschutzgebiet für die Bachmann- und Ganghoferquelle festgesetzt werden.

Im Rahmen der Auslegung der Planunterlagen wurden Einwendungen erhoben. Das Landratsamt Berchtesgadener Land wird die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und die Stellungnahmen der Behörden mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtern.

Der Erörterungstermin findet statt am

Donnerstag, den 15. Dezember 2011, 10.00 Uhr

im Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, Sitzungssaal II, 1. Stock, Zi.Nr. 145.

Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

An ihm können die Betroffenen teilnehmen. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten des Landratsamtes Berchtesgadener Land zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten (Betroffenen) auch ohne ihn verhandelt werden kann, verspätete Einwendungen unberücksichtigt bleiben und das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.

Durch die Teilnahme am Erörterungstermin entstehende Aufwendungen, auch solche für einen Bevollmächtigten, können nicht erstattet werden.

Bad Reichenhall, den 31. Oktober 2011
Landratsamt Berchtesgadener Land

Grabner, Landrat

Bek. Nr. 2

Stadt Bad Reichenhall

Vollzug der Baugesetze; Öffentliche Bekanntmachung einer Baugenehmigung betr. Abriss und Neubau eines Nebengebäudes mit Garagen

Die Stadt Bad Reichenhall hat mit Bescheid vom 7.4.2011 die nachstehende Baugenehmigung (Az.:311-602-1/002/11) für den Abriss und Neubau eines Nebengebäudes mit Garagen in der Frühlingstr. 15, Flur-Nr. 76/3, Gemarkung St. Zeno, erteilt.

BAUHERR:	XXX* , XXX* , XXX*
BAUVORHABEN:	Abriss und Neubau eines Nebengebäudes mit Garagen
LAGE DES BAUGRUNDSTÜCKS:	Frühlingstr. X*
FLUR-NR.:	76/3
GEMARKUNG.	St. Zeno
ENTWURFVERFASSER.	XXX* , Baumeister

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in München, Postfachanschrift: Postfach 20 05 43 in 80005 München, Hausanschrift: Bayerstr. 30 in 80335 München, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten (Stadt Bad Reichenhall) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen und soll einen bestimmten Antrag enthalten. Die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel sollen angegeben, der angefochtene Bescheid soll in Urschrift oder in Abschrift beigelegt werden. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Abschriften für die übrigen Beteiligten beigelegt werden.

Gemäß § 212 a Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) hat die Anfechtungsklage eines Dritten gegen diesen Bescheid keine aufschiebende Wirkung. Beim Bayerischen Verwaltungsgericht München Postfach 20 05 43, 80005 München, oder Bayerstr. 30, 80335 München, kann ein Antrag auf Anordnung der aufschiebenden Wirkung gestellt werden.

Im vorliegenden Fall sind mehr als 20 Beteiligte bzw. beteiligte Nachbarn vorhanden. Das Stadtbauamt Bad Reichenhall macht daher von der Möglichkeit des Art. 66 Abs. 2 Satz 4 Bayerische Bauordnung Gebrauch, an Stelle einer Einzelzustellung der Baugenehmigung an jeden Nachbarn/Beteiligten die Baugenehmigung durch öffentliche Bekanntmachung bekanntzugeben. Mit dem Tag der Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Berchtesgadener Land gilt die Zustellung der Baugenehmigung als bewirkt.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

- Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung vom 22.6.2007 (GVBl Nr. 13/2007, S. 390) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Bauordnungsrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Bescheid Widerspruch einzulegen.
- Die Klageerhebung in elektronischer Form (z.B. durch E-Mail) ist unzulässig.
- Kraft Bundesrechts ist in Prozessverfahren vor den Verwaltungsgerichten seit 1.7.2004 grundsätzlich ein Gebührenvorschuss zu entrichten.

Die Baugenehmigung und die genehmigten Planunterlagen können während der allgemeinen Dienststunden bei Stadtbauamt Bad Reichenhall, Neues Verwaltungsgebäude, Rathausplatz 8, 83435 Bad Reichenhall, II. Stock, Zimmer 209 eingesehen werden.

Bad Reichenhall, den 11. November 2011
Stadt Bad Reichenhall

Dr. Herbert Lackner, Oberbürgermeister

Bek. Nr. 3

Markt Teisendorf

Vollzug der Wassergesetze; Einleiten von Abwasser aus dem Regenüberlaufbecken Neukirchen in den Entwässerungsgraben entlang der Autobahn durch den Markt Teisendorf

Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat mit Bescheid vom 24.10.2011, Az.: 322.1-6323 dem Markt Teisendorf die gehobene Erlaubnis zum Einleiten von Abwasser in den Entwässerungsgraben entlang der Autobahn erteilt. Bei Regenereignissen wird Mischwasser aus dem Kanalnetz des Marktes Teisendorf im Bereich Neukirchen entlastet und über das Entlastungsbauwerk in das Gewässer geleitet.

Eine Ausfertigung des Bescheides mit Rechtsbehelfsbelehrung sowie eine Ausfertigung der am Bescheid zugrunde liegenden Planunterlagen liegen vom

16. November 2011 bis 1. Dezember 2011

im Rathaus des Marktes Teisendorf, Zimmer Nr. 206 während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme aus. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid gegenüber den übrig Betroffenen, denen das Landratsamt Berchtesgadener Land keinen Bescheid zustellt, als zugestellt.

Teisendorf, den 10. November 2011
Markt Teisendorf

Franz Schießl, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 4

Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Vollzug der Wassergesetze; Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Hintersee

Die Wasserkraft Hintersee GbR, Im Reichfeld 2, 83486 Ramsau b. Berchtesgaden hat beim Landratsamt Berchtesgadener Land einen Antrag auf Errichtung und Betrieb einer Wasserkraftanlage am Hintersee in der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden für folgende Benutzungstatbestände gestellt:

- a) Aufstauen des Hintersees
- b) Entnehmen von Wasser aus dem Hintersee und Wiedereinleiten des in der Wasserkraftanlage genutzten Wassers in die Ramsauer Ache

Das Vorhaben ist geplant am Auslauf des Hintersees am Ursprung der Ramsauer Ache bei Flusskilometer 12.600, Fl. Nr. 1/0 Gemarkung Ramsauer Forst. Am bestehenden Auslauf des Hintersees soll über eine Druckleitung ein Kleinwasserkraftwerk unterhalb der Klausbachmündung gespeist werden. Das Vorhaben dient der Erzeugung von Strom. Um die bisher nicht gegebene Durchgängigkeit von Ramsauer Ache zum Hintersee herzustellen, wird am rechten Seeauslauf der ca. 90 cm hohe Absturz zu einer Fischaufstiegshilfe umgestaltet.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. Pläne und Beilagen, aus denen sich Art und Umfang des Vorhabens ergeben, vom

23. November 2011 bis 27. Dezember 2011

- im Rathaus der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden, Zimmer Nr. 13 und beim Landratsamt Berchtesgadener Land, Salzburger Straße 64, 83435 Bad Reichenhall, Zimmer Nr. 212, während der Dienststunden eingesehen werden können;
2. jeder, dessen Belange durch das Vorhaben berührt werden, bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungsfrist bei der Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden oder beim Landratsamt Berchtesgadener Land schriftlich oder zur Niederschrift Einwendungen gegen den Plan erheben kann;
3. bei Ausbleiben eines Beteiligten in dem Erörterungstermin auch ohne ihn verhandelt werden kann.
4. a) die Personen, die Einwendungen erhoben haben, von dem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden können,
b) die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann,
wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Ramsau b. Berchtesgaden, den 8. November 2011
Gemeinde Ramsau b. Berchtesgaden

Herbert Gschoßmann, Erster Bürgermeister

Bek. Nr. 5

Sparkasse Bad Reichenhall

Aufgebot von verlorengegangenen Sparkassenbüchern

Folgendes Sparkassenbuch der Sparkasse Berchtesgadener Land wurde als verloren gemeldet:

Nr. 3 401 165 463

Der Inhaber des Sparkassenbuches wird aufgefordert, binnen drei Monaten sein Recht unter Vorlage des Sparkassenbuches bei der Sparkasse Berchtesgadener Land anzumelden; andernfalls wird diese Urkunde für kraftlos erklärt.

Bad Reichenhall, den 31. Oktober 2011
Sparkasse Berchtesgadener Land

Der Vorstand
Dir. Schlosser Dir. Grundner
